

Physio Austria, Bundesverband der
PhysiotherapeutInnen Österreichs
Lange Gasse 30/1
1080 Wien
Österreich

BMSGPK-Gesundheit - CoV KS

Mag. Silvia Freidl
Sachbearbeiterin

silvia.freidl@sozialministerium.at
+43 1 711 00-644811

Postanschrift: Stubenring 1, 1010 Wien
Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an post@sozialministerium.at
zu richten.

Geschäftszahl: 2020-0.594.188

Testungen für Angehörige der Gesundheitsberufe im extramuralen Bereich

Sehr geehrte Damen und Herren!

Vielen Dank für Ihre Nachricht vom 24. April 2020. In den letzten Wochen und Monaten erreichten das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz eine Vielzahl an Anfragen. Dadurch hat sich die Antwort auf Ihr Schreiben verzögert, wofür wir um Verständnis ersuchen.

Neben der Testung von Personen mit COVID-19 Symptomen bzw. von Personen mit Infektionsverdacht stellen die Screening-Programme nach § 5a Epidemiegesetz die zweite Säule der österreichischen Teststrategie dar. Diese Screeningprogramme fokussieren die Früherkennung und Messung der Hintergrundaktivität des Virus in definierten Zielgruppen.

Dabei werden zur Beurteilung der bereits gesetzten Bekämpfungsmaßnahmen, zur Planung der weiteren Bekämpfungsstrategie, zum Schutz bestimmter von der Pandemie besonders betroffener Personengruppen bzw. zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Gesundheitssystems unterschiedliche Personengruppen stichprobenartig, dafür öfter bzw. regelmäßiger getestet. Gesundheitseinrichtungen und niedergelassene Ordinationen, durch die ein hohes Risiko einer Übertragung auf infrastrukturritisches Personal oder auf Risikogruppen besteht, werden hierbei prioritär beachtet. Daher sind zurzeit leider keine Screeningprogramme für freiberuflich tätige DiätologInnen, ErgotherapeutInnen, LogopädInnen oder PhysiotherapeutInnen vorgesehen. Die Auswahl der

Screeningprogramme wird im Hinblick auf neue wissenschaftliche Erkenntnisse laufend evaluiert.

Bezugnehmend auf Ihre Fragen im Zusammenhang mit Antikörpertests kann Folgendes mitgeteilt werden: Derzeit werden unterschiedliche Testverfahren auf Antikörper untersucht. Viele der derzeit verfügbaren Antikörpertests können nur Auskunft darüber geben, ob eine positiv getestete Person schon einmal infiziert war. Aus heutiger Sicht ist es noch unklar, inwieweit Antikörpernachweise eine verlässliche Aussage über eine protektive Immunität gegenüber einer spezifischen Infektion treffen können. Zudem ist die Aussagekraft eines positiven Antikörperbefundes von der Rate an falsch positiven Testergebnissen (Spezifität) des jeweiligen Antikörpertests und der Prävalenz der Erkrankung abhängig.

Weitergehende Informationen zu verschiedenen Testarten und –verfahren finden Sie auf der Homepage des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz unter <https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Fachinformationen.html> sowie auf der Homepage der Fachgesellschaft für Laboratoriumsmedizin und klinische Chemie unter <https://www.oeglmkc.at/corona.html>.

Mit freundlichen Grüßen

Wien, 20. September 2020

Für den Bundesminister:

Dr. med.vet. Ulrich Herzog